



| | |
|--------------------|----------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
| Personalverwaltung | Herr Dietrich |

| | | | |
|----------|------------|------------|---------------|
| Beratung | 23.01.2024 | Behandlung | Zuständigkeit |
| Stadtrat | | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Stadt Schongau; Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gem. Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG); Statistische Grundlagen; Beschluss

Sachverhalt:

Um für die anstehenden Planungen und die Begründung von Fördermittelansprüchen für die Ganztagsbetreuung auf eine belastbare statistische Grundlage zurückgreifen zu können, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.05.2023 entschieden, einen externen Dienstleister für Schulbedarfsplanung und Kindertagesbetreuung zu beauftragen.

Ab dem Jahr 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe. Damit wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verlängert. Der Rechtsanspruch ist bundesgesetzlich im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geregelt.

Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Ganztagsangeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich. Eine belastbare Bedarfsplanung ist Voraussetzung dafür, passgenaue Angebote schaffen zu können und dabei einen effizienten Einsatz der knappen kommunalen Haushalts- und staatlichen Fördermittel zu gewährleisten. (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

Für die Erstellung einer Bedarfsprognose benötigt das von der Stadt beauftragte Institut SAGS eine Einschätzung der Stadt Schongau zu den Wanderungsannahmen für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Themen Bauleitplanung, Nachverdichtung und Demographie.

Im Rahmen der Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wurden für die Bewertung der Bevölkerungsentwicklung und Flächenbedarfe drei Szenarien mit dem Horizont 2035 erarbeitet. Bei den Bedarfsplanungen in der Vergangenheit wurde das mittlere Szenario (Bevölkerungszunahme von 0,24 %/Jahr) angewendet. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre soll in der Sitzung eine Neubewertung dieser Annahme beraten werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Beschlussvorschlag folgt in der Sitzung.